



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 213/10

Sachbearbeitung:

Ulshöfer, Daniela
Schuster, Jeanette

Datum:

02.06.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

17.06.2010
30.06.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

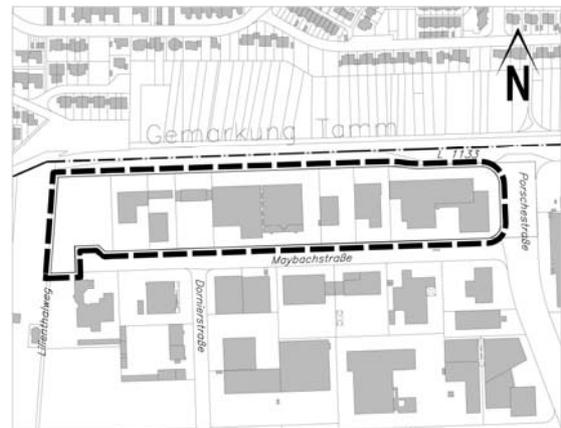
Betreff: Bebauungsplanänderung "Maybachstraße" Nr.070/09
- Satzungsbeschluss -

Bezug: Vorl.-Nr. 038/07 (Aufstellungsbeschluss)
Vorl.-Nr. 035/10 (Entwurfsbeschluss)

Anlagen: 1 Plan vom 02.06.2010
2 Begründung zur Bebauungsplanänderung vom 02.06.2010
3 Abwägung vom 02.06.2010

Beschlussvorschlag:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 02.06.2010 die

**Bebauungsplanänderung „Maybachstraße“ Nr. 070/09
- Änderung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 -**

nach Abwägung aller Belange als S A T Z U N G beschlossen.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen begrenzt durch Maybachstraße, Flst.Nr. 7775, Lilienthalweg, Flst.Nr. 7725/19 und Porschestraße.

Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.06.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 02.06.2010.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 02.06.2010 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2007 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Maybachstraße“ Nr. 070/09 beschlossen (Vorl.Nr. 038/07). Die amtliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 19.05.2007.

Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr.070/01 und 070/03. Daher konnte ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung durchgeführt werden.

In seiner Sitzung am 24.02.2010 hat der Gemeinderat den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung „Maybachstraße“ Nr. 070/09 beschlossen.

Entsprechend der amtlichen Bekanntmachung in der Ludwigsburger Kreiszeitung am 27.02.2010 wurde die Bebauungsplanänderung mit der Begründung vom 09.03. – 09.04.2010 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Planung geäußert.

Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung eingegangenen Anregungen sind in der Anlage 3 dargestellt. In den Anlagen 2 und 3 ist die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander dargestellt.

Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.

Unterschriften:

i.V. Lilla Lehoczki

Verteiler: Verteiler: DIII, 23, 60, 61, BüroOBM, R05